

Information für künftige Mitglieder des Grossen Kirchenrats

Legislatur 2027-2030

Der Grosse Kirchenrat ist die Legislative (das Parlament) der Kirchgemeinde. Zusammensetzung, Funktionen, Aufgaben und Finanzkompetenzen des Grossen Kirchenrates sind im Geschäftsreglement des Grossen Kirchenrats festgehalten.

1. Amtsdauer

Die 30 Mitglieder des Grossen Kirchenrats werden jeweils auf vier Jahre gewählt. Es besteht keine Amtsdauerbeschränkung. Die Amtsperiode 2027 bis 2030 beginnt am 1. Januar 2027 und endet am 31. Mai 2030. Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung zur Fusion der Kirchgemeinden Luzern und Reussbühl ist die Legislatur 2027 bis 2030 etwas verkürzt.

2. Funktionsweise

Der Grosse Kirchenrat hat die Möglichkeit, die Tätigkeiten der Katholische Kirche Stadt Luzern mitzugestalten. Es entscheidet auf Antrag des Kirchenrats über Sachgeschäfte (Rechtsetzung, Kreditbewilligungen, Finanzgeschäfte) und Wahlgeschäfte.

3. Zeitaufwand

In der Regel finden jährlich zwei halbtägige Sitzungen des Grossen Kirchenrates statt. Nach Bedarf oder im Wahljahr sind es deren drei. Zur Vorbereitung dieser Sitzungen finden jeweils Fraktionssitzungen statt.

Das Engagement in einer der Kommissionen (Controlling-Kommission, Doppelratskommission oder nicht-ständige Kommission) oder des Büros führt zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand. Hinzu können Repräsentationsaufgaben kommen.

4. Entschädigung

Es werden für folgende Sitzungen Sitzungsgelder ausgerichtet:

- Sitzungen des Grossen Kirchenrates
- Ordentliche Fraktionssitzungen
- Sitzungen der Kommissionen
- Die Entschädigung beträgt 80 Franken für Sitzungen bis zwei Stunden und 40 Franken für jede weitere Stunde.

5. Anforderungen

Es gibt keine «starren» Kriterien. Eine Hauptanforderung an die Mitglieder des Grossen Kirchenrates ist das Interesse am gesamten kirchlichen Leben insbesondere in der Kirche Stadt Luzern.

Es sollte die Bereitschaft vorhanden sein, sich in die Geschäfte des Parlaments einzuarbeiten, an den Sitzungen des Grossen Kirchenrates und der Kommissionen und Fraktionen aktiv teilzunehmen sowie sich je nach Eignung und Interesse in einer der Kommissionen zu engagieren.

Im Idealfall sollten im Grossen Kirchenrat alle Generationen, Männer und Frauen, auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung vertreten sein, damit ein breites Meinungsspektrum zu kirchlichen Fragen gewährleistet ist.

Luzern, im Mai 2026

